

## Kreistagsdrucksache Nr. 057/15

AZ. A430

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6901 Dußlingen - L 230, Radweg - Planungs- und Baubeschluss

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 08.07.2015

---

### Beschlussvorschlag:

Die Planung und der Bau des Radweges entlang der Kreisstraße K 6901 zwischen Dußlingen und der Einmündung in die L 230 bei Gomaringen wird beschlossen (Planungs- und Baubeschluss).

---

### Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 19. November 2014 die Fortschreibung des Radwegenetzkonzeptes beschlossen (KT-DS 103/14). Der Radweg entlang der K 6901 ist mit Dringlichkeit 1 enthalten. Im Ausbauprogramm ist der Bau für 2015 vorgesehen (Anlage Übersichtslageplan).

Der neue Radweg beginnt am Ende des bestehenden Rad- und Wirtschaftsweges bei Dußlingen auf Höhe der Anschlussstelle der Kreisstraße an die B 27. Er verläuft im Folgenden frei trassiert oberhalb der Straßenböschung am Feldrand entlang bis zum bestehenden Grasweg. Im weiteren Verlauf führt der Radweg hinter der bestehenden Straßenmulde am Feldrand entlang. Zur Überquerung der Wiesaz wird ein separater Radwegsteg gebaut. Der Radwegausbau endet am bestehenden Radweg Tübingen - Gomaringen.

### Weiteres Vorgehen

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange soll noch vor der Sommerpause erfolgen. Der Antrag auf Zuwendung wird voraussichtlich ebenfalls noch vor der Sommerpause gestellt. Bis zum Herbst wird dann die Ausführungsplanung erstellt, sodass nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides die Leistungen zum Bau des Radweges ausgeschrieben werden können. Der Bau könnte dann im zeitigen Frühjahr 2016 beginnen.

### Zuständigkeit:

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 zuständig für die Entscheidung über die Planung und Ausführung (Planungs- und Baubeschluss) von Bauvorhaben bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall.

Im Zuge des Radwegebaus wird der Fahrbahnbelag der Kreisstraße erneuert. Die Planung und Vergabe erfolgt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Baukosten

Die Verwaltung hat eine Kostenschätzung erstellen lassen. Die Baukosten inkl. Bauwerk über die Wiesaz und Grunderwerb werden auf rd. 209.000,- € geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für Ausgleich des Natur- und Umweltschutzes, Vermessung und Ingenieurleistungen. Die von der Verwaltung geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 280.000,- €.

### Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Der Radweg wurde in das Programm des Landes Baden-Württemberg für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG 2015 - 2019 aufgenommen. Die Förderung ist auf maximal 50 % der Baukosten beschränkt. Erfahrungsgemäß kann die Förderung auch niedriger ausfallen.

### Kostenübersicht (Schätzung)

Baukosten*	209.000
Ingenieurleistungen	50.000
Ausgleichsmaßnahmen*	10.000
Vermessung, Nebenkosten	10.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>279.000</b>
*) LGVFG-Zuschuss, max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	110.000
<b>Summe</b>	<b>169.000</b>

Unter der Haushaltsstelle 2.6500.9600.000 *Bau von Radwegen* stehen für die vorliegende Maßnahme 250.000 € zur Verfügung. Die Mehrkosten sind ggf. im Haushalt 2016 bereit zu stellen.